



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 315 2010/2012

von Jules Gut namens der GLP-Fraktion

vom 30. März 2012

(StB 761 vom 22. August 2012)

### GSW als Partnerin stärken und Partnerschaft ausweiten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat mit B+A 1/2012 vom 11. Januar 2012 „Städtische Wohnraumpolitik“ dem Grossen Stadtrat als eine von zahlreichen Massnahmen vorgeschlagen, die Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) als Partnerin zu stärken und die Partnerschaft auszuweiten. Die Massnahme war wie folgt formuliert:

Der Stadtrat verleiht der GSW neuen Schub. Die heute der GSW überlassenen Liegenschaften werden dieser zu Vorzugsbedingungen im Baurecht abgegeben. Der Bestand an Wohnungen der GSW wird von heute 278 bis ins Jahr 2026 auf 450 kontinuierlich erhöht. Die Stadt stellt hierfür das Eigenkapital teilweise zur Verfügung. Der Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) wird mit 4,0 Mio. Franken geäufnet. Ob ab dem Jahr 2026 eine weitergehende Unterstützung notwendig ist, wird zu gegebener Zeit anhand der künftigen Entwicklung zu prüfen sein.

Mit dem B+A 1/2012 unterbreitete der Stadtrat dem Parlament als Gegenvorschlag zur Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, welches aufzeigte, in welchem Ausmass und durch welche Massnahmen die Stadt Luzern in Zukunft den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern wollte. Art. 3 des Reglements lautete wie folgt:

#### Art. 3 GSW

<sup>1</sup>Der Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) wird mit 4,0 Mio. Franken geäufnet, sodass der Bestand an Wohnungen bis ins Jahr 2026 um 172 Wohneinheiten aufgestockt werden kann.

<sup>2</sup>Zudem sollen der Stiftung die von der Stadt Luzern zur Nutzung überlassenen 58 Wohnungen zu Bedingungen unter dem Marktwert im Baurecht abgegeben werden.

<sup>3</sup>Die Einlage in den Fonds erfolgt jeweils zulasten der Laufenden Rechnung. Die Ersteinlage erfolgt im Rechnungsjahr 2017.

Die Gesamteinlage von 4,0 Mio. Franken muss bis spätestens Ende 2022 erfolgt sein. Die Höhe der Einlagen wird jeweils im Rahmen der Jahresrechnung auf Antrag des Stadtrates vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Der Grosse Stadtrat hat an der Sitzung vom 29. März 2012 zwar der Massnahme in der Detaildiskussion grossmehrheitlich zugestimmt und diese als Teil des Berichts zustimmend zur Kenntnis genommen. Am Schluss aber hat er die Massnahme als Teil des Reglements abgelehnt.

Im Grundsatz folgt das Postulat dem Antrag des Stadtrates im B+A 1/2012. Soweit das Postulat mit diesem Antrag übereinstimmt, nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen. Der Stadtrat hat indessen im B+A 1/2012 ausgeführt, dass aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Stadt die Ersteinlage in den Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nicht in der Amtsperiode 2012–2016, sondern erst im Jahr 2017 erfolgen und bis spätestens Ende 2022 erfolgen soll. Das ist unproblematisch, weil der Fonds aktuell ein Kapital von mehr als 2,5 Mio. Franken aufweist, was voraussichtlich bis ins Jahr 2017 ausreicht. Der Forderung im Postulat, diese Einlage um zwei Jahre vorzuzuschieben, kann der Stadtrat nicht zustimmen.

Am 17. Juni 2012 wurde die Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ vom Stimmvolk angenommen. Dazu wird der Stadtrat dem Parlament innert eines Jahres einen Bericht und Antrag vorlegen. In diesem Zusammenhang wird er gegenüber dem Parlament auch zur Initiative für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern Stellung nehmen, welche unter anderem verlangt, dass die Stadt Luzern das Stiftungskapital der GSW um 20 Mio. Franken erhöht. In diesem Bericht und Antrag wird der Stadtrat einen Vorschlag machen, wie er das Anliegen im Postulat zur Unterstützung der GSW umsetzen will.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat insoweit teilweise entgegen, als dass die Einlage in den Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum erfolgen soll, allerdings nicht in der Amtsperiode 2012–2016, sondern erst im Jahr 2017 und bis spätestens Ende 2022.**

Stadtrat von Luzern

